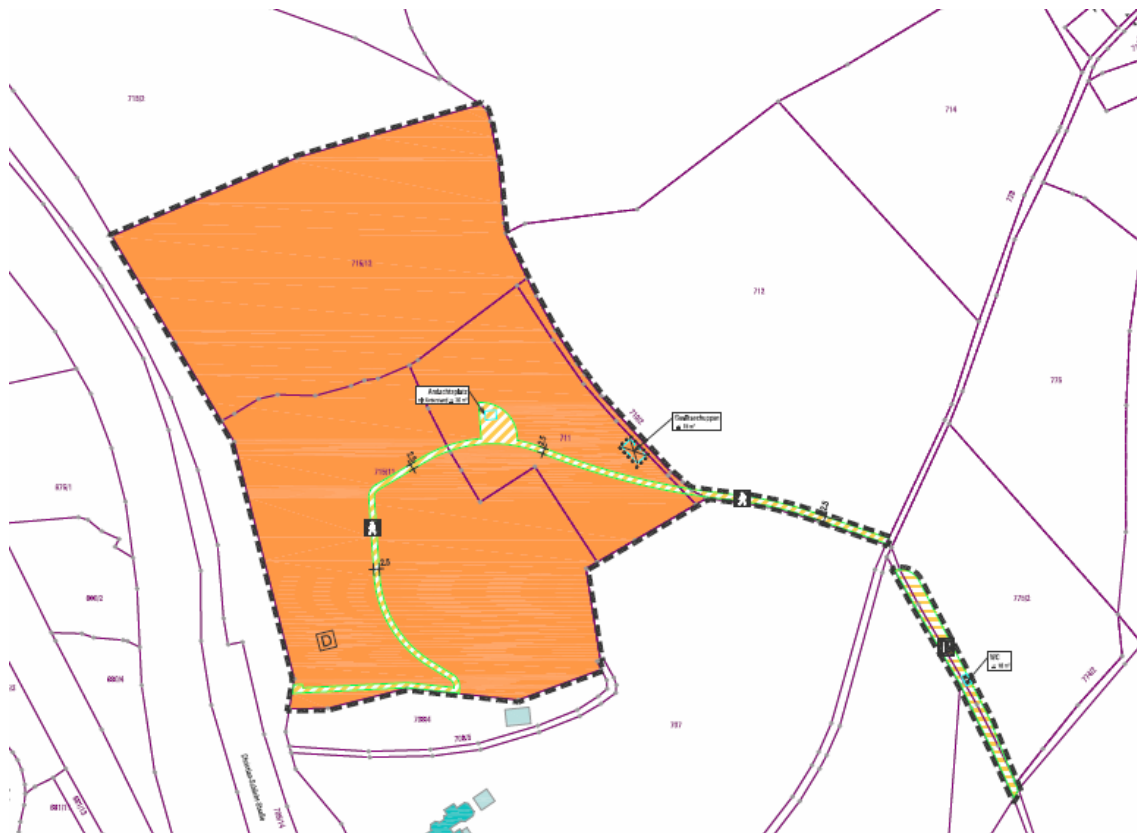


Stadt Naila
Gemarkung Naila
Begründung
zum Bebauungsplan

„Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Naila“



Vorhabensträger:

Stadt Naila
Marktplatz 12
95119 Naila

Naila, den 10.04.2018
gez.

Frank Stumpf
1. Bürgermeister
Unterschrift

Inhalt

1.	Anlass und Ziel des Bebauungsplanes	3
2.	Grundzüge der Planung	3
3.	Übergeordnete Planungsvorgaben	4
4.	Bestandsanalyse	4
4.1	Waldflächen.....	4
4.2	Verkehr / Erschließung	5
4.3	Topographie	5
4.4	Wasser	5
4.5	Schutzgebiete	5
4.6	Jagd.....	5
5.	Planungsziele	6
5.1	Nutzung	6
5.2	Verkehrliche Erschließung.....	6
5.2.1	Verkehrsaufkommen	6
5.2.2	Zu- und Abfahrt	7
5.2.3	Ruhender Verkehr	7
5.2.4	Andachtsplatz	8
5.2.5	Einfriedungen	8
5.2.6	Geräteschuppen	8
5.2.7	Mobiles WC	8

1. Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Die Stadt Naila beabsichtigt, auf dem Stadtgebiet Naila, Gemarkung Naila, einen Naturfriedhof einzurichten. Die Planung macht die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die vom künftigen Naturfriedhof betroffenen Wald und Wegeflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Naila. Vorhabensträger ist somit die Stadt Naila.

Das Planungsrecht ist zeitlich unbegrenzt. Der Stadtrat der Stadt Naila hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald - Naila“ gemäß § 12 BauGB gefasst. Mit der Planung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für einen Naturfriedhof geschaffen werden. Die Bestattungskultur unterliegt wie die gesellschaftlichen Entwicklungen einem Wandel. Immer mehr Menschen wählen den Naturfriedhof als alternative Form der Bestattung. Zum einen stellt eine Grabstätte in natürlicher Umgebung eine würdevolle Bestattungsform dar, zum anderen ist keine intensive Grabpflege erforderlich, was insbesondere auch entfernt wohnende Angehörige zu schätzen wissen. Die Beisetzung erfolgt in biologisch abbaubaren Urnen, direkt an den Wurzeln eines Baumes. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Eine Bestattung im Naturfriedhof ist nicht abhängig vom Wohnort, der Konfession oder sozialen Zwängen. Der Naturfriedhof ist somit keine Konkurrenz zu den klassischen Friedhöfen, sondern als eine Ergänzung hierzu zu verstehen.

Zeitgleich zur Stadt Naila hat die Gemeinde Issigau ebenfalls einen Bebauungsplan für einen Naturfriedhof aufgestellt und in Ihrer Sitzung vom 11.12.2017 einen Einleitungsbeschluss getroffen. Die Stadt Naila und die Gemeinde Issigau planen im Zuge eines interkommunalen Projektes die gemeinsame Verwaltung der beiden Standorte als „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald“. Die beiden Friedhofsflächen ergänzen sich dabei hinsichtlich Ihrer Lage, der Baumartenzusammensetzung und der Altersstruktur sehr gut. Während der Naturfriedhof auf den Flächen der Stadt Naila relativ Stadt nah zu erreichen ist, befindet sich die Fläche in der Gemeinde Issigau gut 1 km entfernt zur nächsten Siedlung in Mitten der Natur. In Naila besteht die Baumartenzusammensetzung aus mittelalten bis alten Bäumen, während auf den angedachten Flächen in der Gemeinde Issigau vermehrt junge bis mittelalte Bäume anzufinden sind. Die geplante Friedhofsfläche in Naila ist durch eine durchaus kuptierte Lage gekennzeichnet, wobei sich in Issigau die Fläche wiederum auf einer Hochebene befindet. Durch die gemeinsame Inbetriebnahme bzw. Verwaltung der beiden Friedhofsflächen kann somit eine Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten – je nach Wunsch der Interessierten, Hinterbliebenen und Angehörigen – sichergestellt werden.

2. Grundzüge der Planung

Die Stadt Naila gehört zum Landkreis Hof und liegt im Regierungsbezirk Oberfranken. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Stadt Naila. Die beanspruchte Waldfläche mit Waldwegen sowie der erforderliche Zufahrtsweg verfügen über eine Größe von 4,0414 Hektar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet Waldflächen und Verkehrsflächen, die sich im Eigentum der Stadt Naila befinden bzw. vor Inbetriebnahme befinden werden und beinhaltet folgende Flächen.

Gemarkung	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart	Betroffenheit
Naila	710/2	Stadt Naila	Wald, Weg	vollständig
Naila	711	Stadt Naila	Wald	vollständig
Naila	712/Teilfl.	Wird noch geteilt	Wald, Weg	für Zuwegung

Naila	715/11	Stadt Naila	Wald	vollständig
Naila	715/12	Stadt Naila	Wald	vollständig
Naila	775/2	Stadt Naila	Wald	teilweise, für Parkplatz
Naila	776	Stadt Naila	Wald, Weg	teilweise, für Parkplatz

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Naila gehört zum Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost. Für den Planungsraum wurde seitens des Verbandes ein Regionalplan aufgestellt. Der Regionalplan ist am 01. September 1987 in Kraft getreten. Naturfriedhöfe verfügen im Regionalplan über keine eigene Signatur.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan 1987 - Der Regionalplan stellt die Flächen als Wald dar.

4. Bestandsanalyse

4.1 Waldflächen

Die Waldfläche besteht vorwiegend aus einem Mischwald. Die Hauptbaumarten sind Buche, Eiche und Fichte. Die vorhandenen Baumarten kommen im Wesentlichen in der 1. bis 5. Altersklasse vor. Einige Bäume überschreiten wahrscheinlich ein Alter von 100 Jahren.

Im nord-östlichen Teil des Geltungsbereiches befinden sich vornehmlich jüngere Fichten mit vereinzelt Laubbäumen. Die vorhandenen Laubbäume soll in diesem Bereich besonders gefördert werden und der vorhandene Fichtenbestand mittel- bis langfristig in Laubholzbestände umgewandelt werden.

4.2 Verkehr / Erschließung

Die Erschließung der Waldfläche erfolgt über die Ortsstraße „Leithenweg“, welche wiederum in einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Wirtschaftsweg) mündet und hiernach die Waldfläche erschließt. Der Wirtschaftsweg dient derzeit der forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. zur Abfuhr anfallenden Holzes aus den benachbarten Waldflächen.

Die zusätzliche Nutzung als Naturfriedhof erfordert mit der Ausnahme der Anlage eines Waldparkplatzes und eines Weges zum geplanten Andachtsplatz keinen Ausbau des Erschließungsnetzes.

4.3 Topographie

Das Gelände ist auf dem östlichen Teil eben bis leicht hanglagig. Der westliche Teil ist hanglagig bis steil, wobei die sehr steilen Flächen der betroffenen Flurstücke nicht als Bestattungsfläche herangezogen werden.

4.4 Wasser

Das Plangebiet liegt außerhalb amtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Es werden weder Wasserschutzgebiete noch Oberflächengewässer in Anspruch genommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches gibt es kein stehendes oder fließendes Gewässer. Südöstlich fließt parallel zum Geltungsbereich die Selbitz.

4.5 Schutzgebiete

Im Geltungsbereich liegen keine Schutzgebiete nach § 23-29 BNatSchG sowie keine geschützten Feucht- oder Trockenflächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG. Südwestlich grenzt der Naturpark Frankenwald an den Geltungsbereich.

Des Weiteren liegen keine FFH- oder Vogelschutzgebiete im Geltungsbereich. Südwestlich und außerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet Selbitz, Muschwitz und Höllental.

4.6 Jagd

Grundsätzlich ruht in Naturfriedhöfen die Jagd. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (insbes. § 1 Abs. 2 sowie § 6 Bundesjagdgesetz) und unter Rücksichtnahme auf die Würde des Ortes sollte bei Bedarf im Einzelfall Regulierung der Wildbestände ermöglicht werden. Die Jagdausübung innerhalb des Geltungsbereiches erfolgt in Eigenregie durch den Jagdpächter bzw. die Stadt Naila insofern sie selbst die Jagd ausübt.

Aufgrund der Tatsache, dass Naturfriedhöfe in der Regel zu hellen Tageszeiten aufgesucht werden, bleibt eine Störung der nacht- und dämmerungsaktiven Tierarten ausgeschlossen. Auf die Jagdpacht außerhalb des Geltungsbereiches ist aufgrund der weiterhin bestehenden Zufahrt und des geringen zusätzlichen Verkehrs keine signifikante Auswirkung zu erwarten.

5. Planungsziele

5.1 Nutzung

Der gesamte Geltungsbereich beläuft sich auf eine Größe von 4,0414 Hektar; diese Fläche beinhaltet eine Waldparkplatzfläche von 632 Quadratmeter und Wegeflächen in Höhe von 1.260 Quadratmeter. Der Geltungsbereich soll von Beginn an erschlossen werden. Die Grabplätze werden je nach Bedarf und Nachfrage freigegeben. Die Anzahl der Grabstätten (Bestattungsbäume und Naturelemente) im Geltungsbereich richtet sich je nach tatsächlicher Möglichkeit vor Ort und werden von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Bei der Bestimmung wird insbesondere folgenden Faktoren Rechnung getragen: der topographischen Lage, der Vitalität der Bäume und der langfristigen Entwicklung der Friedhofsfläche. Hier ist insbesondere auf die Steillagen im westlichen Bereich des Geltungsbereiches hinzuweisen – dieser Bereich wird nur nach vorheriger Überprüfung als Belegungsfläche für Grabstätten benutzt.

Es sind ausschließlich Urnenbeisetzungen möglich. Die Asche der Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne direkt an den Wurzeln des Baumes mit einem Abstand von min. 2 m zum Stamm beigesetzt. Ein Baum bzw. ein Naturelement wird mit bis maximal 12 Urnen belegt. Um den Waldcharakter beizubehalten ist eine Grabpflege bzw. ist auch das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht zulässig. Die Friedhofsverwaltung bringt in Absprache mit den Angehörigen Namensschilder an die Bäume bzw. die Naturelemente an.

Die forstliche Bewirtschaftung wird fortgeführt. Die Bestattungsbäume werden nur bei akuten und schwerwiegenden Verkehrssicherungsproblemen entnommen. Bei einer dauerhaften und schwerwiegenden Schädigung eines Bestattungsbaumes durch Naturereignisse wie Sturm, wird dieser durch eine Neupflanzung ersetzt.

Der Waldcharakter bleibt erhalten. Lediglich Hinweisschilder, den Andachtsplatz sowie die Einfriedung weisen auf die besondere Nutzung hin.

Die Anlage des Naturfriedhofes macht die Errichtung eines Waldparkplatzes und eines Andachtsplatzes erforderlich. Die Stellplätze werden nicht nur von den Besuchern des Naturfriedhofes genutzt, sondern stehen allen Waldbesuchern zur Verfügung. Die Fläche bleibt Bestandteil des Waldes und wird als Waldparkplatz festgesetzt. Der Andachtsplatz soll mit Rollstühlen und Rollatoren erreichbar sein. Die Anbindung erfolgt an das vorhandene Wegenetz mittels Fußpfaden, die aus wasserdurchlässigen Materialien wie Schotter oder Kies hergestellt werden.

5.2 Verkehrliche Erschließung

5.2.1 Verkehrsaufkommen

Abgeleitet aus Erfahrungswerten von Friedhofsverwaltungen weiterer Naturfriedhöfe ergeben sich hinsichtlich der Fahrzeugbewegungen folgenden Prognosen:

Die Hauptbesucherzeitpunkte konzentrieren sich auf die lichtreichen Jahreszeiten mit tendenziell besseren Sichtverhältnissen sowie mit verhältnismäßig trockenen Straßenverhältnissen. Die Hauptbesuchertage und -zeiten sind die Freitage und Wochenenden zumeist von 10 bis 16 Uhr, also

eher außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Der bestehende Freizeitverkehr findet insbesondere am Wochenende statt.

Insgesamt sind zu erwarten:

- wegen Waldführungen ca. 100 Kfz p.a. anlässlich der Führungen wochentags bzw. Samstags um 10 Uhr;
- wegen Baumauswahl jährlich rund 60 Kfz p.a., vor allem an Donnerstagen und Freitagen
- wegen Beisetzungen jährlich rund 150 Kfz p.a., vor allem an Donnerstagen und Freitagen

5.2.2 Zu- und Abfahrt

Die Zufahrt zum Naturfriedhof erfolgt über den Leithenweg. Besucher des Naturfriedhofes erreichen den Leithenweg von Zentrum Nailas kommend über die Hofer Straße. Hinter der Brückenunterführung liegt der Leithenweg zur rechten Seite. Am Ende des Leithenweges mündet dieser in einen öffentlichen Feld- und Waldweg. Nach weiteren ca. 230 m erreicht man den Waldparkplatz und somit den Eingang bzw. die Zuwegung zum Naturfriedhof.

Eine zusätzliche fußläufige Erreichbarkeit aus Richtung Innenstadt soll vom bestehenden Parkplatz an der Christian-Schlicht-Straße (nördlich des Bahnhofes) über den bestehenden Bahnübergang für Fußgänger und den östlich der Bahnlinie Hof – Bad Steben verlaufenden Wanderweg aus geschaffen werden.

5.2.3 Ruhender Verkehr

Auf Grund der Notwendigkeit im Bebauungsplan sämtliche mit der geplanten Nutzung „Naturfriedhof“ einhergehenden städteplanerischen Sachverhalte zu regeln, sind hier auch Flächen für den ruhenden Verkehr festzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Waldparkplatz“ festgesetzten Flächen, jedoch weiterhin forstrechtlich Wald bleiben. Der geplante Stellplatz steht nicht nur Besuchern des Naturfriedhofes zur Verfügung, sondern kann von erholungssuchenden Waldbesuchern frei genutzt werden. Der Ausbau erfolgt in für Waldparkplätze üblichem Standard.

Auf Grund der Erfahrungswerte von Friedhofsverwaltungen vergleichbarer Naturfriedhöfe sind Stellplätze für ca. 5 bis max. 40 Fahrzeuge pro Beisetzung erforderlich; wobei bei ca. 80% der Beisetzungsfälle mit nicht mehr als 15 Fahrzeugen zu rechnen ist. Die jeweilige Lage der Parkplätze auf der geplanten Waldparkplatzfläche wird im Zuge der Inbetriebnahme festgesetzt – es kann hierbei entsprechend noch zu Änderung hinsichtlich der genauen Anzahl an Parkplätzen kommen. Die angedachte Waldparkplatzfläche sollte jedoch ca. 30 – 40 Stellplätze hergeben.

Die Stellplätze werden mit einer versickerungsfähigen Oberfläche hergestellt. Die Versickerung erfolgt breitflächig über die belegte Bodenzone. Die Dimensionierung der Untergrundbefestigung wird auf eine PKW-Nutzung ausgelegt. Damit soll der Eingriff in die Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Zum Schutz der Waldflächen ist weiterhin vorgesehen, entlang der Grenze des Waldparkplatzes Fahrsperrern in Form einfacher Holzkonstruktionen einzubauen.

Der Waldparkplatz wird auf einer derzeit als Holzlagerplatz genutzten Fläche angelegt. Eine Entnahme von Bäumen ist daher nicht notwendig.

5.2.4 Andachtsplatz

Der bis zu ca. 200 m² große Andachtsplatz befindet sich zentral auf der Fläche des Naturfriedhofes. Die Lage wurde so gewählt, dass ein möglichst geringer Eingriff in den Vegetationsbestand erfolgt. Der ausgewählte Standort und die Gestaltung soll eine Nutzung mit Rollstühlen und Rollatoren ermöglichen, d.h. die Anbindung, mit einem 2 m breiten und geschotterten Fußpfad, erfolgt an das vorhandene Wegenetz. Die Andachtsflächen selbst sollen gleichfalls mit einer geebneten und geschotterten Oberfläche versehen werden. Ausgestattet werden die Plätze mit einem Denkmal aus Holz (Kreuz o.ä.). Zusätzlich sind ein Tisch sowie ein Podest für die Urne (z.B. abgesägter Baumstamm o.ä.) erforderlich. Holzbänke am Randbereich dienen als Ruhe- und Sitzmöglichkeit. Abbildung 2 zeigt eine beispielhafte Ausgestaltung des Versammlungs- und Andachtsplatzes. Des Weiteren wird auf dem Versammlungsplatz noch ein Schlecht-Wetter-Unterstand in Holzbauweise mit einer Größe von max. 20 Quadratmeter errichtet.



Abbildung 2: Beispielhafte Gestaltung eines Andachtsplatzes

5.2.5 Einfriedungen

Gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12.11.2002 zum Bestattungsgesetz (BestBek), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07.05.2010 (AllMBl S. 127) gilt die Kennzeichnungspflicht der Nutzung als Bestattungsstätte gleichfalls für Naturfriedhöfe, weshalb eine erkennbare Umfriedung der Fläche erforderlich ist. Die Gestaltung und Beschaffenheit der Umfriedung regelt Nr. 1.7.4 BestBek.

Der Naturfriedhof wird mit einem Handlauf eingefriedet. Dieser hat eine Höhe von ca. 80 – 100 Zentimeter und wird je nach Notwendigkeit dem Geländeverlauf angepasst.

5.2.6 Geräteschuppen

Im Südosten des Naturfriedhofes nahe der Zuwegung soll ein kleiner Geräteschuppen in Holzbauweise mit einer Größe von max. 15 Quadratmeter errichtet werden. Der Geräteschuppen dient der Unterstellung für Geräte (Schubkarre, etc.) und Materialien (Grabschmuck für Bestattungen).

5.2.7 Mobiles WC

Auf dem Waldparkplatz wird ein mobiles WC aufgestellt, welches anlässlich von Bestattungen und Führungen Besuchern und Angehörigen zur Verfügung gestellt wird. Das mobile WC (Chemietoilette

Begründung in der Fassung vom 10.04.2018

Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Naila“

ohne Wasser- und Abwasseranschluss) wird durch eine Holzverschalung, deren Grundfläche max. 10 Quadratmeter beträgt, optisch an seine Umgebung angepasst.